

Peter Matzis Testament, publiziert am 2.12.1728:

Zu Universalerberben will eingesetzt haben meine zwey Söhne Joseph und Jacob nehml(ich) den Joseph mein ganzes Vermögen alhier zu Neustadt verschaffen ausgenommen mein Wohnzimmer Stuben und Zimmer mit allen Einrichtungen und Mobilien wie es sich dato befindet meiner lieben Haußwüthin verbleiben solle, nach ihrem ableiben aber alles meinen 3 Enkeln Petter Jacobo und Maria Anna zu seiner Gedächtnis verschaffe als den Petter und Jacobo mein beyder gewöhr (Gewehre) und Bücher den Petter auch mein Petschafts ding (Siegel), und das Cruci= fix mit silber in Ecken eingelegt, den Jacob aber mein Bstöck Mößer (Besteck Messer) mit den Silber Löffel und silberner Schnabel(kanne) das übrige sollen bemelte (Erwähnte) 3 zugleich Theillen erben dessen meiner Andl Maria Anna meiner Ehwüthin. Böther Leingwant (besseres Leinengewand) und Kleyder (Kleider) in Suma alle Weibl. Fahrnissen, und was sonst in meiner Haus- wüthin Vermögen stehet ihr zufallen neben dem von meinen zünn, ein tuzet (Duzent) Schüßl und 2 tuzet Theller gegeben werden sollen doch nicht ihnen einzuhändigen, bis zur Vogtbarkeit (Großjährigkeit) fahls eines oder d(as) anderen von diesen 3 mit Todt abginge, oder in ein Orden treten möchte also Illans (jenes) nicht vonnöthen solchen den überlebenden Theill zufallen.

Meinen Sohn Jacob verbleibe mein Hauß Bestallung alle Fahrnißen, und Mobilien zu Langenloys wie schon unser vorhin aufgerichter contract lautet und ausweißet Beide Brüder zwey n verbunden und schuldig sein, ihre Erben oder Nachköml., meiner lieben Ehwüthin jeder jährl. so lang sie lebt zu geben 50 f so vor beide austraget (beträgt) 100 f. und gemäß darton solln sie die Rat be= zahlen jährl. 60 f die übrigen 40 f zu ihren Nothurft brauchen kann (falls sie den Rest für ihren eigenen Bedarf brauchen, nur 60 Fl.) wann Ihr aber nicht erklaekelet (reicht) beide schuldig seien ihr zu geben und reichen so vill (viel) sie nötig hat , (wenn es nicht reicht, eben soviel sie braucht) , und auf alle Weis respectieren wie es denen Kindern gegen den Eltern zusteht und gebührt.

Meinen Sohn Dominicus habe studieren lassen, denselben gern in geistlichen Stand gesehen, darzu von Vocation noch lustig gezeigt, sondern wider mein Will und Widerschred (Gegenrede) den Jurist Stand erwöhlet, so ihm gleich gemelt (gesagt), daß dieser Stand vor mich zu kostbahr (kostspielig) fallen wird er aber auf kein Weis sich abreden lassen mit vermelden er wurd mir nicht vill Unkosten machen hätte gute Patrones, ich sollte nur die Unkosten darauf spendieren den Gradum zu Salzburg zu nehmen, hernach mittelß gute Patrones in der Fakultät zu Wienn, schon Introdrat sich getrauet zu werden, und mir darbei kein Unkosten machen würde und wenn es nicht geschete ohne meine Hilf sich ehernären, und erhalten nun aber das Widerspill erfahren müsse die Spesen alleweill höher kauffen (Schulden machen), und mir mein zeit, um die andere gibt und vertröstet auch stabulirt zu werden komt aber nichts zum Effect entzwischen der alte Vatter nur schicken und Conti= nuirl(ich) helfen solle, ich habe an ihm mein in der Jugend hart erworbenen Schweiß (Ersparnisse) angewendet darbey mich noch in Schulden gesteket, und das äußerste gethann er allerhand griffe und finta (Finten) gestellt erdacht, seinem armen alten Vatter das Geld heraus zu locken, practiciere(n) u(nd) ihr kunte (könnt) wohl sagen meisterl(ich) zu filu= tiren und mir über 3000 f gekostet, und angebracht und mich in ein solche Stand gesagt, daß in mein Hohen Alter selbst in vill Sachen Mangel leyden müssen, wie es angelegt worden, leyder übel, und hinderl(ich) genug wie erfahren müssen, daß sein meistes Studiren

Laboriren und practizieren in Gewirz Gworb (Gewürzgewölbe = Wirtshaus) alwo gwest ein guter Weinen und auf dem Spillbläzen (Spielsalons) also bloß nicht als den Titull (Titel) hat Doctor zu seyn sein Aufführung aber, als ein Tagdieb, Vagabund gaßen tretter (Herumflancier) und Müßiggänger und continuierl(ich) in Luder auf solche Weiß seines alt erlebten Vatter Schweiß durchbracht so bey Gott, und der Welt unverantwortl(ich), Indemm von Gott gute Talenta gegeben worden, dieselbe wie auch die Edle zeit, um große Unkosten so der- selbe gemacht, alles ganz liederl(ich) und übel angewendet, andere Studieren Ihre Freundschaft (Familie) empor und über sich zu halten derselbe suchet lieber dieselbe in ruin, und Verderben zu sezen, wie nun sich verlauten hat, daß nach meinem Todt seine Brüder con= triburieren müssen damit sein Leben S: V in Ludern zubringen, wie bishero beschehen meinen zwey Söhne Joseph und Jacob so mir von Jugend auf an die Hand gegangen und helfen d(as) Brod gewinnen, vor mich und ihnen, Ihnen Ihr Theil in Effecten zufallet, Ihm aber sein Geld gereicht und gegeben worden, und mehrere als Ihm gebühret dann er gestehe muß mir nicht ein X: (Kreuzer) gewonnen zu haben weniger das mündeste gedinet wohl aber geschadet. Aldieweillen er dasselbe nicht zu nuzen sondern liederl(ich) und übel angewendet und ausgeben, wie ihm villfältig, sowohl mündl(ich) als schriftl(ich) ermahnet aber nicht verfangen (nützen) wollen, is halt alzeit Johannes in eodem verblieben, klage er ihm es selbst wenn er etwann Mangel leyden muß Ich will auf keine Weis daß derselbe seine zwey Brüder in geringsten Malatiren (bedrängen) solle weniger sich unterstehen ihre Häuser zu betretten, dahero einem Löbl(ichen) Magistrat alhier in Neustadt wie auch Langenloys ganz gehorl(ich) (gehorsam) ersuche und bitte, wann er kommen sollte denselben kein Gehör zu geben, sondern Rund ab= weisen und abzuschätzten maßen (einschätzungsmäßig) er ein gewissenloser Mensch welcher kein Ehr und Schand (Scham = Skrupel) hat, Er ist in gewissen Schuldig seinen Brüdern etwas guthes zu thun, und zu helfen und nicht etwas übel zuzufügen, wie derselbe gesonnen und sich verlauten laßet. Habe ihm ein Carta Pianca (weiße Karte = alle Möglichkeiten) geben zu Gewalt und Vollmacht ein Schuld zu St. Pölten einzucassieren, dieselbe aber verhalten und eine produciert, welche weder mein hand- schrift noch Pettschaft. Vielleicht derselbe damit ein Philu (Betrug) zu begehen gedencket fahls er ein aufsaz einrichten, es sei darin was immer wolle, solle vor nichts, und ungültig erkennt, und erkläret gehalten werden. Mein Kapitall so zu St. Pölten liegt, und H(err) Johann Petter Martini mein (eher mir) schuldig, will daß meine Schulden bezahlt werden was ich aufgenommen wie mein Buch wißet. (mit dem Geld in St. Pölten sollen Schulden bedient werden) Wie auch zu Wienn Herrn Martini 247 f Herrn Brandvogl Schuster 72 f, Item dem Marcus Tondü 63 f andere Schulden, so ohne mein Vorwissen gemacht worden, er selbst bezahlen kann.

Anmerkung Renate Fennes: Über den Verbleib des ungerateten Sohnes Domenicus ist mir bisher nichts bekannt.